

Regeln für das Gemeinschaftsangeln (Hegeangeln, Hegeangeln mit Auswertung, Nachtangeln)

Unter **Hegeangeln** versteht man das gezielte Beangeln eines Gewässers.

Dabei kann entweder ein regelrechtes [Abfischen](#) gemeint sein, oder aber auch das gezielte Entnehmen von einzelnen Fischarten, obwohl sie unter normalen Umständen z. B. aufgrund mangelhafter Qualität zur Verwendung als Nahrung wieder zurückgesetzt würden.

Hegeangeln ist eine der Maßnahmen gegen die [Verbüttung](#) eines Gewässers. Verbüttet beispielsweise ein Gewässer mit Barschen, neigen diese nach kurzer Zeit zur Kleinwüchsigkeit.

Angelzeit:

Sie beträgt in der Regel 5 Stunden, außer beim Nachtangeln. Bei schlechtem Wetter kann verkürzt oder es kann ab-oder unterbrochen werden. Bei Gewitter ist das Angeln abzubrechen. Der Beginn des Angelns und die Dauer werden vom Vorstand festgelegt und im Terminplan veröffentlicht.

Futter:

Es ist eine Futtermenge bis max. 3 l Trockenmasse möglich, empfohlen werden zur Schonung der Gewässer 1 l Trockenmasse. Das Futter darf kein Blut oder Molke enthalten. Beimischungen von Fleischmaden, Castern oder zerteilten Rotwürmern sind erlaubt. Hilfsmittel (wie Katapult) zum Ausbringen des Futters sind erlaubt. Das Setzen von Futtersäcken, das Verpacken des Futters zum Hinauswerfen ist nicht erlaubt.

Köder zum Friedfischangeln:

Erlaubt sind alle Friedfischköder entsprechend der Gewässerordnung des LAVB. Fleischmaden dürfen nur mit Lebensmittelfarbe eingefärbt sein. Kunstköder mit optischer Lockwirkung sind nicht zugelassen.

Köder zum Raubfischangeln mit Wirbeltierködern:

Nur getötete Köderfische oder Fetzen von diesen aus dem zu beangelnden Gewässer sind erlaubt. Dabei ist insbesondere der Pkt. 4.1 der GO des LAVB zu beachten. Tote Seefischsteile, konservierte Köderfische oder tiefgefrorene Fische dürfen verwendet werden.

Köder zum Spinnangeln:

Spinner, Blinker, Wobbler und Twister, sowohl handelsüblich als auch Eigenbau können eingesetzt werden.

Angelgerät:

Zum Friedfischfang ist immer eine Angel zu benutzen, die dem Pkt. 3.2.1 der GO des LAVB entspricht (Rute mit oder ohne Rolle und einem einschenkeligen Haken mit pflanzlichem, synthetischem oder tierischem Köder). Die Montage für die Angelmethode und die Art der Bissanzeige ist beliebig. Die Verwendung einer Montage

mit Futterkorb ist erlaubt. Es sind nur max. 2 Angelruten erlaubt. Nicht fangfertige Angeln können als Reserveangeln in der Nähe des Angelplatzes abgelegt sein.

Zum Spinnangeln ist nur 1 Angelrute erlaubt.

Ausgelegte Angeln sind ständig und unmittelbar zu beaufsichtigen! Zum Gemeinschaftsangeln / Hegeangeln auf Friedfische wird mit 2 Angeln geangelt, es kann aber auch auf eine Angel eingeschränkt werden.

Das Töten von Fischen:

Setzkescherhälterung: Den Haken lösen und den Fisch in den Kescher setzen

Ohne Setzkescherhälterung: Den Fisch betäuben und anschließend töten (Herzstich) und versorgen.

Fische werden dem Setzkescher entnommen: Den Fisch betäuben und anschließend töten (Herzstich) und versorgen.

Forellenangeln: Den Fisch betäuben und anschließend töten (Herzstich) und versorgen.

Untermäßige und geschonte Fische (lt. Gewässerordnung des LAV Brandenburg) sind sofort schonend in das Gewässer zurück zu setzen. Haben die Fische den Haken tief geschluckt, ist die Schnur vor der Kopfspitze abzuschneiden und der Fisch ist umgehend zurückzusetzen!

Auswertung:

Erfolgt eine Auswertung des Angelns, ergibt sich die erreichte Punktezahl des Teilnehmers beim abschließenden Wiegen wie folgt:

Punktezahl = Anzahl der Fische (je Stück 1 Punkt) + Gewicht in Gramm (je Gramm 1 Punkt)

Bei Punktgleichheit entscheidet der größte gefangene Fisch.

Die Fische sind in das Fangbuch einzutragen und getötet zur Waage zu bringen.

Der Angelplatz:

Er kann durch Losentscheid bestimmt werden, es sollte jedem Angelfreund ein Bereich von 10 m zur Verfügung stehen. Auch ohne Losentscheidung sollte dieser Bereich vorhanden sein, es besteht freie Platzwahl. Der Angelplatz soll sauber und aufgeräumt verlassen werden, in jede Angeltasche usw. gehört eine Plastiktüte!

Fangbegrenzung:

Ist eine Fangbegrenzung lt. GO des LAVB festgelegt, ist diese einzuhalten.

Gleiches gilt für Mindestmaße und Schonzeiten.

Die Fangbegrenzung kann durch den Vorstand ausschließlich für das Gemeinschaftsangeln in Ausnahmefällen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, wenn Hegemaßnahmen gezielt durchgeführt werden

Mindestmaße und Schonzeiten:

Fischart	lat. Name	Mindestmaß	Schonzeit
Aal	Anguilla anguilla	50 cm	-
Aland	Leuciscus idus	30 cm	-
Äsche	Thymallus thymallus	30 cm	01.12. - 31.05.
Bachforelle	Salmo trutta f. fario	30 cm	16.10. - 15.04.
Barbe	Barbus barbus	40 cm	01.05. - 31.07.
Gr. Maräne	Coregonus lavaretus		
	in Fließgewässern	-	ganzjährig
	in stehenden Gewässern n. Bes.	30 cm	01.10. - 31.12.
Hecht	Esox lucius	45 cm	01.02. - 31.03.
Karpfen	Cyprinus carpio	35 cm	-
Kl. Maräne	Coregonus albula	15 cm	-
Quappe	Lota lota	30 cm	-
Rapfen	Aspius aspius	40 cm	01.04. - 30.06.
Regenbogenforelle	Onchorhynchus mykiss		
	in Fließgewässern	25 cm	16.10. - 15.04.
	in stehenden Gewässern	25 cm	-
Schleie	Tinca tinca	25 cm	-
Seeforelle	Salmo trutta f. lacustris	60 cm	ganzjährig
	als Satzfish eingebrachte Seeforellen	60 cm	16.10. - 15.04.
Zander	Sander lucioperca	45 cm	01.04 - 31.05.
Zope	Abramis ballerus	20 cm	01.03. - 31.05.

Ganzjährig geschont sind folgende Arten:

Fischart	lat. Name
Bachneunauge	Lampetra planeri
Binnenstint	Osmerus eperlanus f. spirinchus
Bitterling	Rhodeus sericeus amarus
Edelkrebs	Astacus astacus

Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>
Finte	<i>Phoxinus phoxinus</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Goldsteinbeißer	<i>Sabanejewia balcanica</i>
Gründling	<i>Gobio gobio</i>
Kl. Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>
Lachs	<i>Salmo salar</i>
Maifisch	<i>Alosa alosa</i>
Meerforelle	<i>Salmo trutta f. trutta</i>
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
Moderlieschen	<i>Leucaspius delineatus</i>
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>
Nordseeschnäpel	<i>Coregonus oxyrhynchus</i>
Schlammpeitzker	<i>Misgurnus fossilis</i>
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>
Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Störe	sämtl. Arten der Familie Acipenseridae
Weißflossengründling	<i>Romanogobio belingi</i>
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>
Zährte	<i>Vimba vimba</i>
Ziege	<i>Pelecus cultratus</i>

Hinweis:

In allen Belangen gelten die in der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg festgelegten Prämissen, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gemeinschaftsveranstaltungen.